

Vreni Wunderlin-Friedli
CVP/EVP/GLP

Liestal, 18. Dezember 2012

Interpellation

Das unter Schutz stehende Hofgut „Gräubern“ wird eingemauert

Das Mitte des 18. Jahrhunderts erbaute Hofgut „Gräubern“ ist das architektonisch wertvollste Hofgut in Liestal und gehört auch in unserem Kanton zu den letzten gut erhaltenen Einzelhöfen, lautete damals bei der Unterschutzstellung des „Gräubernhofs“ die Begründung des Regierungsrates.

Daher wurden auch dem Besitzer des Einfamilienhauses, das übrigens neben dem nicht unter Schutz stehenden Scheunenteil steht, folgende Auflagen gemacht: In einer genau definierten Entfernung durfte er nur zweigeschossig bauen und den geplanten Wintergarten musste er gar zurückversetzen. Die Denkmalpflege erklärte dem Bauwilligen, geschützte Kulturdenkmäler dürften durch bauliche Veränderungen in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden.

Ein paar Jahre später, im Jahr 2006 sorgte ein Baugesuch für 5 Mehrfamilienhäuser rund um den Gräubernhof für rote Köpfe. Inzwischen wurden 4 Häuser westlich vom Hofgut Gräubern gebaut, gegen das fünfte, in Planung stehende Mehrfamilienhaus sind wiederum mehrere Einsprachen hängig.

Ich möchte den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen bitten:

- a) Ist sich der Stadtrat auch bewusst, dass es sich beim Areal, auf welchem das letzte Gebäude dieser wuchtigen Überbauung geplant ist, um den sensibelsten Bereich des Hofgutes Gräubern handelt?
- b) Warum hat der Stadtrat das Baugesuch für das fünfte Mehrfamilienhaus, das sich unmittelbar neben dem unter Schutz stehenden Wohnhaus befindet, genehmigt?
- c) Der geplante Bau (3-geschossig plus Attikawohnung = 4-geschossig) würde das wertvolle Hofgut „Gräubern“ überragen und dadurch noch ganz erdrücken. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen?
- d) Ist der Stadtrat bereit, bei der kantonalen Baudirektion und der kantonalen Denkmalpflege vorstellig zu werden und folgende Anforderungen an den geplanten Neubau zu stellen: Er muss sich der Massstäblichkeit (Baukörpergliederung) und der Geschossigkeit (2 Vollgeschosse und Attikageschoss) des Hofgutes „ Gräubern „ anpassen. Der Neubau muss einen angemessenen Abstand zum Schutzobjekt einhalten.
- e) Wäre der Stadtrat allenfalls bereit, eine Planungszone oder eine Bausperre zu verhängen?

Vreni Wunderlin-Friedli

